

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Lieferprogramm

Sämtliche Kunststoff- und Aluminiumelemente werden hergestellt nach unseren jeweils gültigen technischen Leistungsbeschreibungen lt. unseren Angaben in den Prospekten und Zeichnungen. Änderungen, welche der technischen Weiterentwicklung dienen, bleiben uns vorbehalten. Die Lieferung erfolgt unter ausschließlicher Zugrundelegung unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

2. Preisfindung

Die Listenpreise gelten für die reinen Blendrahmen-Außenmaße, (ohne Anschlußprofile) frei Haus, ohne Montageleistungen und Montagematerial. Die Mehrwertsteuer wird in jeweils gesetzlicher Höhe gesondert hinzugerechnet. Die Preisermittlung erfolgt entsprechend den vorgegebenen Rastermaßen. Zwischengrößen werden nach dem nächsthöheren Raster berechnet. Mindestmaß für die Abrechnung ist das ausgedruckte kleinste Maß. Die in den Tabellenrastern aufgeführten Preise stehen für Elemente in der Standardfarbe weiß, zuzüglich der entsprechenden Verglasung (Aufpreis für Dekor und farbige Profile beachten). Bei mehrteiligen Elementen ist die Fensterstatik auf den jeweiligen Preislisten-Seiten zu beachten. Von der Preisliste abweichende Produktausführungen verursachen Mehrkosten und sind daher in jedem Fall bei Ihrem Kundenberater anzufragen.

3. Bestellungen

Bestellungen nehmen wir nur schriftlich entgegen (Bestellformulare SöBA benutzen!) In den Aufträgen bzw. Aufmaßen sind die zu liefernden Größen als Blendrahmen-Außenmaße (ohne Anschlußprofile und Rolladenaufsatzelement) anzugeben. Anschlußprofile werden in einer gesonderten Spalte angegeben. Bei mehrteiligen Elementen mit eingeschraubten Pfosten ist das Breiten- bzw. Höhenmaß von Außenkante Blendrahmen bis Mitte Pfosten anzugeben. Die Höhenangabe bei Haustüren erfolgt von OKFF bis Blendrahmen-Außenkante. Außerdem ist es erforderlich, das gewünschte System, die Farben, die DIN-Anschläge und die Verglasung anzugeben (Bestellformulare SöBA benutzen!). Bei Sonderkonstruktionen ist grundsätzlich eine maßstabgerechte Skizze der Bestellung beizufügen. Bei Bestellungen ohne Glas geben wir grundsätzlich keine Gewähr für die Richtigkeit der von uns angegebenen Glasmaße. Bei allen Elementen ist kein Umtausch möglich, da es sich jeweils um Maßanfertigungen handelt. Sollte das Aufmaßblatt durch unseren Mitarbeiter ausgefüllt werden, so ist er in diesem Falle Ihr Erfüllungsgehilfe. Für die Richtigkeit dieses Aufmaßblattes bzw. für die Überprüfung der folgenden Auftragsbestätigung zeichnen Sie verantwortlich. Bei Bestellungen aufgrund bereits erfolgter Preisanfragen sind genaue Angaben (Nr. des Angebotes, Datum, Sachbearbeiter) erforderlich.

4. Auftragsbestätigung, Stornierung, Änderung

Die Angaben in der Auftragsbestätigung sind für uns die Basis für die Auftragsbestätigung und die Produktion. Überprüfen sie die Auftragsbestätigung sorgfältig, ob Sie mit Ihrer Bestellung übereinstimmt.

Bei Elementskizzen grundsätzlich angeben:

- ob die Ansicht von innen oder von außen gesehen ist
- wie die Öffnungsart ist, nach innen oder außen
- welcher DIN-Anschlag wird, rechts oder links

Sollten diese Angaben fehlen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass es sich um eine Zeichnung mit Ansicht von innen, mit Öffnungsart nach innen öffnend handelt. Alle Bestellmaße bitte in Millimeter angeben.

Eine Fertigung der Aufträge erfolgt nur nach Vorliegen einer schriftlichen Freigabe unserer Auftragsbestätigung. Diese Freigabe muss umgehend erfolgen, damit der bestätigte Liefertermin nicht gefährdet ist. Sofern die Rückbestätigung unserer Auftragsbestätigung später als 3 Werktage erfolgt, behalten wir uns Lieferzeitänderungen vor.

Änderungen sind nur innerhalb von 3 Tagen möglich. Danach sind nur noch Stornierungen möglich. Stornierungen bestätigter Auftragsbestätigungen / Positionen sind wie folgt gegen Kostenerstattung möglich:

- Innerhalb von 3 Tagen nach Rückbestätigung der AB: 30 % des Auftragswertes / Position
- Innerhalb von 6 Tagen nach Rückbestätigung der AB: 70 % des Auftragswertes / Position
- Ab 7. Tag nach Rückbestätigung der AB: 100 % des Auftragswertes / Position. Die gefertigte Ware steht dem Kunden zur Verfügung.

Für geänderte Positionen muss eine neue Bestellung erfolgen.

ACHTUNG:

Eilaufträge sind grundsätzlich schriftlich auf der Auftragsbestätigung rückzubestätigen. Änderungen sind danach ausgeschlossen. Bei evtl. Stornierungen fallen grundsätzlich 100 % Kosten des Auftragswertes an.

Aufträge, die aufgrund kurzer Lieferzeiten sofort ins Werk gegeben werden, sind von Änderungen oder Stornierungen ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit von telefonischen Angaben und Aufträgen übernehmen wir keine Verantwortung. Die Basis hierzu ist grundsätzlich die Ausführung gemäß Freigabe und Rückbestätigung unserer Auftragsbestätigung.

Für Reklamationen, die durch Nichtbeachtung entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

5. Änderungen

Änderungen werden grundsätzlich nur schriftlich entgegengenommen. Sollten dennoch Änderungen mündlich durchgegeben werden, die zu Beanstandungen führen, berechnen sie nicht auf Rechnungskürzungen bzw. Belastungen! Werden

Aufträge nach Erstellung der Auftragsbestätigung geändert, behalten wir uns vor, eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Auftrag zu erheben.

6. Erstaufträge

Vor der Erstlieferung wird von uns eine Auskunft eingeholt (Bürgel). Diese wird an unseren Kreditversicherer weitergeleitet mit der Bitte um Versicherungsschutz. Es werden nur versicherte Kunden beliefert, und zwar im Rahmen des Versicherungsobligos.

7. Versicherungsobligo

Unter Versicherungsobligo ist der vom Kreditversicherer eingeräumte Höchstkredit zu verstehen, der Ihnen auf Anfrage mitgeteilt wird. Dieses Gesamtobligo setzt sich zusammen aus:

- offene Rechnungen (fällige und nicht fällige)
- noch nicht berechnete Lieferungen
- Aufträge, die in Produktion sind
- Aufträge, die zur Produktion freigegeben werden sollen

8. Liefertermin

Der in der Auftragsbestätigung angegebene Liefertermin ist ein Plantermin, somit kein Fixtermin. Sie sollten Ihren fixen Montagetermin nicht von unserem Plantermin ableiten. Der konkrete Liefertermin wird Ihnen jeweils in der Vorwoche mitgeteilt. Die Einhaltung des Plantermins setzt voraus, dass Sie sich zum Zeitpunkt des Produktionstermines im Rahmen des oben beschriebenen Obligos bewegen. Limitüberschreitung werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen. Die Lieferzeit beginnt erst nach Klärung aller technischen und kaufmännischen Rückfragen.

9. Anlieferung

Unsere Elemente werden durch eigene Lkws oder Speditionen ausgeliefert. Die Fahrer sind angehalten, keine Baustellen anzufahren. Dies ist nur nach Rücksprache und Kostenbeteiligung möglich. Die Lieferung ist auf Vollständigkeit, die Elemente und das Zubehör auf Glasbruch oder Kratzer etc. zu prüfen. Beanstandungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Für nachträgliche Beanstandungen übernehmen wir keine Gewähr. Der Besteller hat Sorge zu tragen, dass eigenes Personal zum Entladen bereit steht. Bei einem Lieferwert unter 1.000,00 € netto wird ein Frachtkostenanteil in Höhe von 50,00 € netto berechnet. Kleinmaterialien, die unter einem Warenwert von 1.000,00 € netto zzgl. ges. MwSt. liegen, werden über einen Versanddienst per Nachnahme gegen die entsprechenden Versand- als auch Nachnahmegebühren versendet.

Montage- und Befestigungsmaterial gehören nicht zum Lieferumfang und müssen gesondert bestellt werden.

Bei Elementen ab 4m² Blendrahmenaußenmaß wird das Glas nach unserem Ermessen lose mitgeliefert. Die Verglasung muss bauseits erfolgen.

Alle Elemente werden in geschlossenen Fahrzeugen angeliefert. Der Laderaum dieser Fahrzeuge ist ca. 6,00 m tief und 2,30 m hoch. Da die Elemente stehend transportiert werden, ergibt sich aus der Laderaumgröße die maximale Elementgröße. Nutzen Sie die Möglichkeit der Elementkopplung!

Alle Elemente werden auf speziell angefertigten Leihgestellen befördert. Die Gestelle sind nicht für eine langfristige Lagerung der Elemente oder z.B. von Altfenstern vorgesehen. Sie sind in jedem Fall kurzfristig für den Rücktransport zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtrückgabe sind wir berechtigt, Ihnen den Warenwert in Höhe von 400,00 € netto je Gestell zzgl. ges. MwSt. zu berechnen.

Wir verzichten nicht zuletzt im Interesse unserer Kunden und der Umwelt auf umfangreiches Verpackungsmaterial. Der in der Regel am eigenen LKW festmontierte Gabelstapler und die installierten Autotelefone erleichtern Ihnen die tägliche Arbeit vor Ort.

10. Reklamationen

Reklamationen werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Für die Gewährleistung unserer Ware setzen wir eine ordnungsgemäße Wartung und Pflege unserer Ware voraus. Anerkannte Reklamationen werden nur in Bezug auf Materialeinsatz von uns erledigt. Sämtliche anfallende Nebenkosten wie z.B. Montage, An- bzw. Abfahrt, Konventionalstrafen oder Rechnungskürzungen des Kunden werden von der Firma SöBA nicht anerkannt. Für die sachgerechte Montage der Elemente ist der Besteller (Fachbauleiter) gemäß VOB sowie aktuellem Stand der RAL Gütegemeinschaft verantwortlich. Folgeschäden, die durch unsachgemäße Montage entstehen, erkennen wir nicht an.

11. Sonstige Hinweise

Es gelten ausschließlich die getroffenen Konditionsvereinbarungen lt. unserem Konditionsblatt. Andere Vereinbarungen erkennen wir nicht an. Diese Preisliste ist mit großer Sorgfalt erstellt worden, trotzdem können wir nicht für die Folgen haften, die aus eventuellen Druckfehlern entstehen können. Die Preislisten gelten bis auf Widerruf.

Oberflächenbeschädigung und sonstige offene Mängel werden im eingebauten Zustand nicht anerkannt!

Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle Preise der im Umlauf befindlichen Preislisten ungültig!